



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2019/255	
- öffentlich -	Datum: 12.12.2019	
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Mens, Beate	
Neufassung der Entschädigungssatzung hier: Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/die Grünen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage/n:
Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/die Grünen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Kreispräsidentin
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Dr. Juliane Rumpf

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

Sitzung des Kreistags am 16.12.2019

Rendsburg, den 11.12.2019

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag zu TOP 17 (Entschädigungssatzung) der Sitzung des Kreistags am 16.12.2019:

Der Kreistag möge beschließen:

§ 1 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 2 der „Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie die weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen“ (beschlossen am 30.06.2008, zuletzt geändert am 25.03.2019) behalten ihre Gültigkeit.

§ 1 Abs. 1 Satz 3 der Entschädigungssatzung wird wie folgt gefasst: Die teilweise monatliche Pauschale und das Sitzungsgeld werden gewährt in Höhe von 100 v. H. der in § 2 Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. b) der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern genannten Beträge.

Begründung:

Derzeit gewährt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seinen Kreistagsabgeordneten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 103,20 Euro und ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,40 pro Sitzung. In Zukunft soll die Aufwandsentschädigung pauschal angesetzt werden, d.h. unabhängig von der Teilnahme an Sitzungen erhält jedes Kreistagsmitglied 233,40 Euro im Monat. Bündnis 90/Die Grünen spricht sich dafür aus, das Sitzungsgeldmodell beizubehalten und den Betrag von 80% auf 100% der vom Land vorgesehenen Entschädigungsleistungen zu erhöhen. Dies entspräche einer monatlichen Pauschale in Höhe von 129 Euro und einem Sitzungsgeld in Höhe von 23 Euro.

Da auch in Zukunft die Fahrtkosten gesondert abzurechnen sind, ist es weder für die Kreistagsabgeordneten, noch die Verwaltung, ein nennenswerter zusätzlicher Aufwand, die Sitzungsgelder abzurechnen. Zudem ist zu befürchten, dass durch eine komplette Pauschalierung diejenigen benachteiligt werden, die sich vermehrt engagieren und diejenigen belohnt, die wenige Sitzungen besuchen. Bei einer Anhebung auf 100% der in der Landesentschädigungssatzung vorgesehenen Aufwandsentschädigung (§ 2 Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. B) würde sich ergeben, dass beim Besuch von durchschnittlich 4,5 Sitzungen im Monat derselbe Betrag erreicht würde, wie durch die geplante monatliche Pauschale in Höhe von 233,40 Euro. Dies erachtet Bündnis 90/Die Grünen als guten Mittelwert für die im Durchschnitt von Kreistagsabgeordneten im Monat zu besuchenden Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kirsten Zülsdorff und Armin Rösener
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen